

## Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: halbjährlich 2,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Regulierungs-Vorschriften. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

## Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstraße 69.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Montag, den 7. September 1914.

Expedition: S.W. 68, Lindenstraße 69.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

## Vorwärts

## Die Inzertions-Gebühr

Beträgt für die sechs-spaltige Kolonette oder deren Raum 60 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Beschlüssen-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt Wort 20 Pf. (zuzüglich 2 feilgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

## Der Kampf um die Festungen.

## Die Angriffe auf Nancy und Maubeuge.

Großes Hauptquartier, 6. September. (W. T. B.)

Seine Majestät der Kaiser wohnte gestern den Angriffskämpfen um die Befestigungen von Nancy bei.

Von Maubeuge sind zwei Forts und deren Zwischenstellung gefallen. Das Artilleriefeuer konnte gegen die Stadt gerichtet werden. Sie brennt an verschiedenen Stellen.

Aus Papieren, die in unsere Hände gefallen sind, geht hervor, daß der Feind, durch das Vorgehen der Armeen der Generalobersten von Kluck und von Bülow nördlich der belgischen Maas vollständig überrascht worden ist. Noch am 17. 8. nahm er dort nur deutsche Kavallerie an. Die Kavallerie dieses Flügels unter Führung des Generals von der Marwitz hat also die Armeebewegungen vorzüglich verschleiert. Trotzdem würden diese Bewegungen dem Feinde nicht unbekannt geblieben sein, wenn nicht zu Beginn des Aufmarsches und Vormarsches die Feldpostsendungen zurückgehalten wären. Von Heeresangehörigen und deren Familien ist dies als schwere Last empfunden und die Schuld der Feldpost beigemessen worden. Im Interesse der arbeitsfreudigen und pflichttreuen Beamten der Feldpost habe ich mich für verpflichtet gehalten, hierüber eine Aufklärung zu geben.

Der Generalquartiermeister von Stein.

## Beschießung von Termonde.

London, 5. September. Aus Ostende wird gemeldet, daß die Deutschen Termonde beschießen.

## Die Verteidigung von Paris.

Paris, 6. September. (W. T. B.) Die Stadt setzt die Vorbereitungen zur Verteidigung fort. Das Boulagner Geschloß ist teilweise wie weggerast, die Wege nach Paris sind verbarrikadiert, der Zutrom Freiwilliger ist ungeheuer.

## Paris als Festung.

Angesichts der Einschließung und Belagerung von Paris, die in der nächsten Zeit bevorsteht, werden die nachfolgenden Ausführungen über die Pariser Festungswerke nicht ohne Interesse sein:

Die Befestigungsanlagen von Paris bestehen aus drei, ihrem fortifikatorischen Werte nach sehr verschiedenen Gruppen:

1. Der festen Umwallung der Stadt; 2. der Linie der älteren Forts, welche beide unter dem Ministerium Thiers und unter der Regierung von Louis Philippe in den Jahren 1841—1844 mit einem Aufwande von 140 Millionen Franken ausgeführt wurden, wovon ungefähr 75 Millionen Franken auf die Umwallung entfielen; 3. der Linie der neuen Forts. Die alte Umwallung hatte bei einem Umfange von 36 Kilometer 33 bastionierte Fronten ohne Vorwerke, davon 67 auf dem rechten, 26 auf dem linken Seine-Ufer. Zurzeit haben nur mehr einige Punkte im Süden und Osten militärischen Wert, der westliche und nordwestliche Teil ist daher von der Porte d'Auteuil bis zum Kanal von St. Denis (Pantin) aufgelassen worden.

Nach einer im Jahre 1884 vorgenommenen Vermessung nimmt die ganze Stadtumwallung einen Raum von ungefähr 400 Hektar ein, was damals schon einen Wert von mindestens 212 Millionen Franken ergab. Die Umwallung hat nur wenige und unzureichende Schloßbauten. Der Durchmesser beträgt von Norden nach Süden, 9, von Westen nach Osten 10,5 Kilometer, die größte Ausdehnung von

Point de Jour im Südwesten bis zur Porte de la Villette 13,5 Kilometer.

Durch die Umwallung führen 67 Tore, darunter 9 Eisenbahndurchlässe. Die älteren Forts, von denen die im Kriege 1870/71 sogar teilweise sehr stark beschädigten wieder vollkommen hergestellt wurden, haben, wie in der „Ain. Volkszeitg.“ ausgeführt wird, gegenwärtig nur mehr Wert als Reduits und Kaschirmagazine für die weiter vorgeschobenen neuen Werke. Der alte Fortsgürtel hat 55 Kilometer Umfang, 19 Kilometer Durchmesser von Westen nach Osten und 16 Kilometer von Norden nach Süden. Die durchschnittlich nur 2 bis 3 Kilometer voneinander entfernten und drei bis fünf Kilometer weit von der Umwallung vorgeschobenen Forts haben sämtlich Bastionärgrundriß, starkes Wallprofil, zahlreiche Traversen, tiefe Gräben, bombensichere Unterkunftsräume, teils in Wallkassematien auf den Kurtinen und Flanken, teils in freistehenden Reduits und Kasernen, aber keine Raveline; hingegen haben einzelne zur größeren Sicherheit Horn und Kronwerke vorgelegt, einzelne haben auch Kavaliere (eine Art Bastion in älteren Festungen). Seitdem wurden in bezug auf Konstruktion und Material, wie auch auf Armierung wiederholt zeitgemäße Änderungen, Verstärkungen und Verbesserungen vorgenommen, so erhielten beispielsweise verschiedene Forts Panzertürme für je zwei 155-Millimetergeschütze. Infolgedessen wurden naturgemäß die ursprünglich auf 60 Millionen Franken veranschlagten Kosten auch weit überschritten.

Der leitende Grundgedanke für die Neubefestigung war das Bestreben, zunächst die Stadt selbst gegen ein Bombardement zu decken, sodann den Feind zu einer möglichst großen und damit auch um so schwächeren Einschließungslinie zu zwingen und ein möglichst großes Gebiet für die Verproviantierung zu sichern und für die Unterbringung der Armee außerhalb der Stadt zu gewinnen. So entstand der derzeitige große Fortsgürtel, der einen Umfang von 125 Kilometer, eine Ausdehnung von 35 Kilometer von Norden nach Süden und von 42 Kilometer von Westen nach Osten hat und einen Flächenraum von rund 500 Quadratkilometer umfaßt.

Das verschangte Lager zerfällt in drei große Gruppen: 1. das verschangte Lager des Nordens, zwischen der unteren Seine und der Ardennenbahn, deckt die voraussichtliche Angriffsrichtung; 2. das verschangte Lager des Ostens, zwischen der Ebene von St. Denis und der oberen Seine, begünstigt vorzugsweise die Offensive in der Defensive und beherrscht die Endpunkte der feindlichen Operationen; 3. das verschangte Lager des Südwestens, am linken Seineufer, begünstigt und erleichtert die Zufuhr in die Stadt aus dem Gebiete der unteren Seine und der Oise, welche zunächst wohl der feindlichen Einwirkung noch am wenigsten ausgesetzt sind.

Die einzelnen Werke haben verschiedene Stärke, nämlich Besatzungen von 1200 und 600 Mann und Armierung von 60 und 24 schweren Geschützen. Die Batterien und Reduits sind kleinere geschlossene Werke mit bombensicheren Unterkunftsräumen, haben Besatzungen bis zu 200 Mann und in der Regel 6 Geschütze; einzelne Forts sind durch Anzehbatterien verstärkt und flankiert.

## Kein Separatfrieden!

London, 6. September. (W. T. B.) Der Minister des Äußern und der Botschafter Frankreichs und Rußlands und unterzeichneten heute vormittag im Foreign Office eine Erklärung, die besagt:

Die Unterzeichneten, regelrecht autorisiert von ihren Regierungen, geben folgende Erklärungen ab:

„Die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands verpflichten sich wechselseitig, keinen Einzelfrieden im Laufe dieses Krieges zu schließen. Die drei Regierungen kommen überein, daß, falls es angebracht sei, den Friedensverhandlungen zu diskutieren, keine der verbündeten Mächte Friedensbedingungen festsetzen kann ohne vorheriges Übereinkommen mit jedem der beiden anderen Verbündeten.“

Dieser Beschluß, der ja bei dem festen Zusammenhalten der Triple-Entente keineswegs überraschend kommt, ist wichtig. Denn er bedeutet die Notwendigkeit, den militärischen Zwang gegen die verbündeten Mächte gleichzeitig so unwiderstehlich zu machen, daß jede einzelne zum Friedensschluß geneigt wird. Daß dadurch die Dauer des Krieges eine längere werden kann, als wenn etwa Frankreich allein den Frieden schließen könnte, ist klar. Aber damit mußte auch von Anfang an gerechnet werden.

## Die Verluste der Engländer.

Frankfurt a. M., 5. September. (W. T. B.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Amsterdam: Die Engländer, die bisher offiziell behaupteten, daß ihre Verluste nur viertausend Mann betragen hätten, geben jetzt amtlich zu, daß sie sechstaufend Mann Verluste haben.

## Ein englisches Urteil.

London, 6. September. (W. T. B.) Der Korrespondent der „Times“ betont in seinem Bericht über die letzten Kämpfe in Nordfrankreich die ungeahnte Schnelligkeit der deutschen Truppen und die genaue Orientierung des deutschen Generalstabes durch auffällende Automobile und Flugzeuge. Der Korrespondent gibt zu, daß die Kämpfe für die Engländer sehr verlustreich waren. Der französische Generalstab habe die Kraft des deutschen Vorstoßes unterschätzt. Die Deutschen seien durch ihre unaufhörlichen Siege zu immer neuen Heldentaten angefeuert worden.

## Die Dumdumgeschosse.

Rotterdam, 6. September. Die englische Regierung bestreitet, einem Telegramm des „L. A.“ aus Rotterdam zufolge, amtlich und öffentlich die Behauptung, daß man bei englischen und französischen Gefangenen Dumdumkugeln gefunden habe. Weder die englische noch die französische Armee besitze eine andere als den Bestimmungen der Haager Konvention entsprechende Munition.

## Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

## Die Räumung Lembergs.

Berlin, 6. September. (W. T. B.) Die österreichisch-ungarische Botschaft veröffentlicht folgende, ihr vom Ministerium des Äußern in Wien zugegangene Depesche: Die russische Meldung von der Schlacht bei Lemberg und der siegreichen Einnahme dieser Stadt ist erlogen. Die offene Stadt Lemberg wurde aus strategischen und humanitären Rücksichten ohne Kampf freiwillig geräumt.

## Das Gefecht bei Czernowitz.

Wien, 5. September. (W. T. B.) Die „Neue Freie Presse“ veröffentlicht Einzelheiten aus dem Gefecht bei Czernowitz am 25. August. Auf russischer Seite stand die ganze polnische Division im Kampfe, voran die Kamienker und Kischinewer Regimenter. Der österreichische Landsturm wirkte Wunder. Als die österreichischen Kräfte anrückten, zog sich der Feind östlich Czernowitz zurück. Er erlitt auf der Flucht große Verluste. Die Beute betrug 800 Gefangene, darunter einige Stabsoffiziere, 500 Gewehre, vier Maschinengewehre und viel Munition.

## Die Russen in Warschau.

Das in Warschau erscheinende polnische Blatt „Kurjer Warszawski“ bringt in seiner Nummer vom 23. August eine Proklamation des Generalmajors Turbin, des Stadtkommandanten und gegenwärtig gleichzeitig des Kriegsgouverneurs von Warschau an die Bevölkerung der Stadt. Es wird darin vor allem den in Umlauf gesetzten Nachrichten entgegengetreten, wonach Warschau durch die russischen Truppen verlassen und gar nicht vor dem Feinde verteidigt werden soll. Das Gegenteil treffe zu, die Stadt werde besetzt und verteidigt werden.

General Turbin gibt der Einwohnerschaft bekannt, daß die Stadt genügend verproviantiert und zur Verteidigung vorbereitet sei. Die Bevölkerung wird aufgefordert, Ruhe zu bewahren.

## Seekrieg.

## Gekaperte Fischerboote.

London, 6. September. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Das Preisbureau der Admiralität meldet: Ein deutsches Geschwader, bestehend aus zwei Kreuzern und vier Torpedobooten, hat fünfzehn englische Fischerboote mit einer Ladung von Fischen in der Nordsee weggenommen und die Mannschaft und die Fischer gefangen nach Wilhelmshaven gebracht.

## Beschädigte englische Dampfer.

Wien, 5. September. (W. T. B.) Die Südslawische Korrespondenz meldet aus Konstantinopel: Wie an unterrichteter Stelle verlautet, liegt im Hafen von Alexandrien ein schwer beschädigter englischer Kreuzer, der deutliche Spuren der Beschädigung aufweist; außerdem liegt dort ein zweiter englischer Kreuzer, ein Torpedojäger und zwei Torpedobooten, die sich nach Port Said geflüchtet hatten, im Dock in Reparatur.

## Entfernung der englischen Schifffahrtszeichen.

London, 6. September. (Weldung des Reuterschen Bureaus.) Die Admiralität teilt mit, daß alle Schifffahrtszeichen an der Ostküste von England und Schottland bei Tag oder Nacht ohne vorherige Warnung entfernt werden können.

## Beschlagnahme deutscher Post.

Frankfurt a. M., 6. September. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet: Vor einigen Tagen wurde auf dem Dampfer „Votadam“ von der Holland-Amerika-Linie, der sich auf der Fahrt nach Rotterdam befand, die für Deutschland bestimmte Post beschlagnahmt und die deutschen Fahrgäste festgenommen.

## Das Prisenverfahren.

Berlin, 6. September. (W. T. V.) Deutschland hat durch Vermittelung der Vereinigten Staaten von Amerika bei Belgien, Frankreich, Großbritannien und Rußland anfragen lassen, wie dort das Prisenverfahren eingerichtet sei und in welcher Weise Deutsche vor den Prisenengerichten vertreten werden können. Bisher haben Frankreich und Großbritannien geantwortet. — In Frankreich gehören Prisenachen vor den Prisenrat (Conseil des prises); Berufungsgericht ist der Staatsrat (Conseil d'état); Interessenten können sich von dem beim Staatsrat zugelassenen Anwälten vertreten lassen. — Großbritannien hat erklärt, daß kein feindlicher Ausländer vor einem britischen Prisenengericht vertreten werden könne.

## Vom östlichen Kriegsschauplatz.

XII.

Okerode, den 3. September 1914.  
(Verspätet eingetroffen.)

Ins Manöver ginge es, hat man den polnischen Regimentern gesagt. Die Polen wollen nicht schießen, sie lassen sich am liebsten gefangen nehmen! — so versicherten mir als ihre selbstgewonnene Ueberzeugung viele von denen, die im Vordertreffen gestanden haben. Auch Polen beschäftigten es. Polnische Soldaten würden von Kosaken vorwärts getrieben, von hinten ritten Kosaken in die polnischen Regimente hinein und schlugen mit ihren Peitschen wild drauflos, um sie vorwärts zu treiben. Ich habe bisher alle solche Versicherungen mit der nötigen Vorsicht aufgenommen. Jetzt aber fange ich selber an zu glauben, daß wenigstens ein großer Teil der russischen Polen gern auf deutscher Seite kämpfen würde. Für den Zaren ziehen sie sicher nicht mit Begeisterung in die Schlacht. Ein Besuch bei gefangenen Russen ließ mich diese Meinung gewinnen. Die freundlich-milde Schwester vom roten Kreuz zeigte uns einen deutschsprachenden Verwundeten. Er hatte einen Schuß in den linken Fuß bekommen. Aber die Wunde schien den Mann nicht sehr zu stören. Vergnüglich humpelte er umher. Unsere Unterhaltung nahm folgenden Verlauf: „Sprechen Sie deutsch?“ — „Rufen!“ — „Sind Sie gern hier?“ — (Lachend:) „Ja, was soll ich hinten!“ (Zeigt nach dem Osten.) — „Woher sind Sie?“ — „Aus Warschau!“ — „Jagen Sie gern in den Krieg?“ — „Nein, nein, Polen nicht gefagt, daß in Krieg, uns gefagt, geht ins Manöver! Als an Grenze kamen, wußten Polen, ist Krieg. Sagte Offizier: In einer Woche speisen wir in Berlin zu Mittag!“ — Auf weitere Fragen hörten wir: Kosaken seien schlimm, schlagen auf Polen, daß marschieren Polen vorwärts!“ — „Polen wollen nicht schießen auf Deutsche!“ — Weiter erzählte uns der Mann, daß er vier Jahre als Soldat gedient habe und acht Jahre zur Mejerie gehöre.

Allem Anschein nach sind die unsicheren polnischen Regimente überzumpelt und betrogen worden. Sie wurden sofort ins Feuer geschickt, damit sie zu keiner Verständigung untereinander kommen konnten und jedem Versuch, einen Widerstand zu organisieren, vorgebeugt war. Wenn dann von den im Vordertreffen verwendeten Polen eine größere Zahl gefallen sei, dann, so hofften die Herren

Großfürsten wohl, entzünde sich die polnische Volkswut gegen die Deutschen, und selbst wenn diese Rechnung falsch wäre, dann seien in dem Krieg die polnischen Regimente so zusammengebrochen, daß Polen das russische Joch nicht mehr abschütteln könnte. Das ist alte russische Politik.

Wilhelm Düwelle, Kriegsberichterstatter.

XIII.

Hauptquartier der Ostarmee, 4. Sept. 1914.

In meinem Fenster vorbei über das Kopfeinspflaster rattern, hupen und hollen die ganze Nacht hindurch Wagen, Karren, Geschütze. Dazwischen klingt das Klappern der Pferdehufe, Düpennsignale, helles Kommando. Der Morgen graut, der Tag kommt und zieht mit derselben Wut weiter. Nur selten wird sie von Pausen unterbrochen. Und die nächste Nacht geht sie fort. Ein Teil, nur ein kleiner Teil der Deute aus der großen Schlacht bei Tannenberg kam in den endlos langen Zügen heran. Mit den Munitionswagen, die meistens noch gefüllt, hat man nun den Bürgersteig einer breiten Straße umsäumt und einen großen Platz umkrängt. Darauf lagern Mengen von Gewehren, Taschen, Montierungsstücken usw. Zwischen den Munitions- und Bagagewagen stehen einige Kanonen. Auf einem Maschinengewehr las ich die Firma: „Waffen- und Munitionsfabrik Berlin“. Nach Berlin wird es wohl mit anderen zurückkehren. Welche Ironie! — Wie viele Deutsche mögen von den Russen mit Waffen deutscher Herkunft getötet worden sein? — Unter den Beuteklüden sollen sich auch noch Kruppische Kanonen befinden.

Viele Wagen tragen Zeichen des Verfalls, sie unbrauchbar zu machen. Schon im Wenden zur Flucht hieb ein wütender Russe mit scharfen Arthieben Speichen aus dem Rade seines Wagens, andere durchschlugen die Zugbäume; die Verflüchtete der Kanonen fehlen, die Reiter sind platt geschlagen worden.

Man erküßt sozusagen in der Fülle der Beute. Wohin mit den Wagen und Pferden? Auf einem großen Acker in der Nähe von hier baute man durch das Zueinanderfahren Hunderte von Wagen eine Art Zirkusarena. Ueber dreitausend Pferde, einst russisches Staatseigentum, tummeln sich darin. Pferde sind hier jetzt sehr wohlfeil, fast wertlos. Ich sah schon etliche im Strahengraben liegen, nicht tot, sondern nur abgebeht. Sie konnten die rasende Jagd nicht mehr mitmachen, stürzten und wurden zurückgelassen. Welche Wertmengen vernichtet der Krieg! —

Wilhelm Düwelle, Kriegsberichterstatter.

## Keine Revolution in Odessa.

Hamburg, 6. September. (W. T. V.) Von dem gestern hier eingetroffenen Mitgliede der Hamburgischen Sonnenfinsternis-Expedition, Herrn Dr. Graff, wird dem „Hamburger Fremdenblatt“ berichtet: Die über Rumänien gekommenen Nachrichten über den Ausbruch einer Revolution in Odessa mit Straßenkämpfen, Erschießen von höheren Polizeibeamten und Offizieren, Beschickung der Stadt durch ein russisches Kriegsschiff usw. sind unrichtig. Bis zum 29. August, an welchem Tage ich Odessa verließ, herrschten jedenfalls in der Stadt und Umgebung vollkommene Ruhe und Ordnung. Die in Odessa zurückgehaltenen Deutschen befinden sich ebenfalls außer jeder Gefahr, und ihre Verschickung in andere Gouvernements ist, wie die staatlichen Behörden noch am 29. August versicherten, vorläufig nicht in Aussicht genommen.

## Kein Arbeiterbedarf in Lüttich.

Berlin, 6. September. (W. T. V.) Das Gouvernement Lüttich warnt dringend vor Zugang von Arbeitern nach Lüttich, da infolge starker Arbeitslosigkeit und Stillstandes der Betriebe eine Arbeitsmöglichkeit gänzlich ausgeschlossen ist.

## Die Kriegsgefangenen Offiziere.

Berlin, 6. September. (W. T. V.) Zur Bedienung Kriegsgefangener Offiziere werden keine Mannschaften des deutschen Heeres kommandiert. Sofern diese Offiziere keine Durcheinander oder Diener mitgebracht haben, werden Reute ihrer Nationalität in der unbedingt notwendigen Zahl aus den Mannschaftsgefangenenlagern herangezogen.

## Einiges über Wesen und Geschichte der Neutralität Belgiens.

Welche Rolle die Frage der Neutralität Belgiens beim Ausbruch und im Verlauf des gegenwärtigen Krieges gespielt hat, ist allgemein bekannt. Wenig oder fast gar nicht bekannt ist aber der großen Mehrheit unseres Volkes die sachliche Natur und Geschichte dieser Neutralität, ohne deren Kenntnis eine richtige Einschätzung der in Frage kommenden Vorgänge nicht gut möglich ist. Es ist der Zweck der folgenden Zeilen, dem bewußten Mangel wenigstens etwas abzuwehren.

Die Neutralität Belgiens ist so alt wie dieser Staat in seiner Gestalt als einheitliches und unabhängiges politisches Gemeinwesen selbst. Sie ist im siebenten der 24 Artikel des Vertrages vom 15. November 1831 niedergelegt, durch den die fünf Großmächte, Frankreich, England, Oesterreich, Preußen und Rußland die Unabhängigkeit des durch die Revolution vom September 1830 von Holland losgerissenen neuen Staates anerkannten und verbürgten. Der Artikel lautet:

„Belgien bildet in den Grenzen, welche durch die Artikel 1, 2 und 4 des Vertrages bezeichnet sind, einen unabhängigen und ewig neutralen Staat. Es ist verpflichtet, diese Neutralität auch allen anderen Staaten gegenüber innezuhalten.“

Wie schon das durch den Wiener Kongreß von 1815 geschaffene Königreich der Vereinigten Niederlande wurde auch der neue von diesem getrennte Staat Belgien von der Regierung der vier letztgenannten Staaten als ein Vollwerk des europäischen Friedens gegenüber etwaigen Eroberungsgelüsten Frankreichs betrachtet. Es kommt dies namentlich in einem damals geheimgehaltenen Artikel des Vertrages dieser vier Mächte vom 14. Dezember 1831 zum Ausdruck, der die Frage der Festungen des neuen Staates behandelt. Darin heißt es:

„In dem Falle, wo unglücklicherweise die Sicherheit der erwähnten Festungen gefährdet sein sollte, wird der König der Belgier, stets mit dem Vorbehalt der Neutralität Belgiens, mit den Regierungen von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland alle Maßregeln vereinbaren, welche die Sicherheit dieser Festungen erfordern mag.“

„Die Bedachtsamkeit der vier nordischen Mächte auf schleunige Hilfe in solchen Fällen, wo die Neutralität Belgiens durch eine französische Invasion gefährdet sein sollte,“ schreibt der belgische Senator und Staatsrechtslehrer Professor Ed. Descamps in seinem 1902 erschienenen Werk über die Neutralität Belgiens, „kam im Jahre 1831 keine leere Sorge sein.“ An eine Gefährdung durch Preußen, an dessen Stelle als völkerrechtliche Instanz nach 1866 der Norddeutsche Bund und nach 1870 das Deutsche Reich getreten ist, dachte nämlich noch kein Mensch. Von französischer Seite war sie

aber um so eher zu gewärtigen, als geschichtliche Erinnerungen das Streben nach Angliederung Belgiens an Frankreich stark unterstützten und es in Belgien stets eine französisch gefinnte Partei gab. Anders in England, wo die belgische Revolution von 1830 von der breiten liberalen und demokratischen Volksmasse, die damals gerade ihren großen Kampf um die Wahlreform in halbrevolutionären Formen führte, mit großer Begeisterung begrüßt worden war. England hatte am entschiedensten auf der Neutralisierung Belgiens bestanden und ist in der Folge jedesmal als die eigentliche Schutzmacht dieser Neutralität aufgetreten, wann immer sie in Frage gestellt schien. Auch hier verband sich die gefühlsmäßige Ueberlieferung der Demokratie mit den nationalen Interessen und regte sich heftig, sobald irgend ein Angriff auf Belgiens Gebiet und Neutralität am politischen Horizont aufstauete.

So gab es in England einen Sturm, als 1860 nach Beendigung des italienischen Feldzuges, dessen Ausgang Napoleon III. eine so große Enttäuschung brachte, die bonapartistische Presse daran ging, die „belgische Frage“ aufzurollen. Schützenvereine wurden gegründet, Freiwillige stellten sich in für damals sehr großer Zahl und Palmerston forderte mit unverhüllter Betonung der von Frankreich drohenden Gefahr 11 Millionen Pfund Sterling zur Sicherung der Küsten. Angesichts dieser Gegnerschaft wich Napoleon III. zurück und spielte die verkannte Tugend. Aber schon 1868 gab es neuen und wesentlich ernsthafteren Konflikt mit England wegen Belgiens.

Zu jener Zeit lag ein Zusammenstoß Frankreichs mit Preußen bezw. dem Norddeutschen Bund lozuliegen schon in der Luft. Da erwarb plötzlich die französische Ostbahngesellschaft zu Bedingungen, die eine erträgliche Rentabilität auf absehbare Zeit fast ausschlossen, eine luxemburgische Eisenbahn und trat mit belgischen Gesellschaften behufs Anlegung von Zweigbahnen nach Belgien hinein in Verbindung, deren Verzinsung ebenfalls sehr zweifelhaft war. Erregte das schon Verdaß, so schwand jeder Zweifel an den politischen Zwecken dieser Gründungen, als bekannt wurde, daß die französische Regierung versprochen hatte, wie für die Ostbahn selbst, so auch für diese belgischen Linien 4½ Proz. Verzinsung der Garantien. Die Belgier haben für gewisse Wohlthaten kein Organ, sie schlugen Lärm, und die belgische Kammer beschloß Anfang 1869 ein Gesetz, das die Verträge der französischen Ostbahn über den Bau jener Linien ungültig machte. Wütend fiel die bonapartistische Presse von neuem über sie her und drohte mit Repressalien. Wieder aber erhob sich England und nahm so energisch für Belgien Partei, daß Napoleon III. von neuem zum Rückzug gezwungen wurde. Er mußte mit einigen Verlehrsleistungen sirtiles nehmen; das Projekt, Bahnen aus belgischem Gebiet, die Truppen von Frankreich nach dem Rheinland befördern konnten, unter französische Kontrolle zu bringen, fiel zu Boden.

Der damalige Widerstand Englands setzte beiläufig Bismarck in den Stand, dem bezeichnenden Projekt gegenüber, das ja vornehmlich eine Gefahr für Deutschland werden konnte, sich passiv zu verhalten und ruhig mit dem französischen Vorkämpfer in Berlin, Benedetti,

## Wer stört den „Burgfrieden“?

Es ist uns genau bekannt, daß seit einiger Zeit von sehr einflussreichen Kreisen, entgegen den Intentionen sowohl der Seeresleitung als auch der Reichsregierung, Treiberereien im Gange sind, um ein Vorgehen gegen die Sozialdemokratie und ihre Presse zu veranlassen. Als einen solchen Versuch sehen wir auch eine Einsetzung „von sehr geschätzter Seite“ an, die die „Berliner Neuesten Nachrichten“ unter dem Titel: „Der bedrohte Burgfriede“ an leitender Stelle wiedergibt. Sie lautet:

„Ueberall wird auf das sorgsamste darauf Bedacht genommen, alles zu vermeiden, was die Entfaltung unserer Volkskraft beeinträchtigen oder unsere Kriegsführung schädigen könnte. Unter diesem Gesichtspunkte wird der „Burgfrieden“ auch gegenüber der Sozialdemokratie überall streng im Auge gehalten. Auch der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie hat seine Tätigkeit zunächst völlig eingestellt.“

Neuerdings aber fängt die von der sozialdemokratischen Parteilitung unmittelbar beeinflusste Presse an, andere Töne anzuschlagen. Schon seit einigen Tagen ist sie ostentativ von der übrigen Presse abgerückt. Jetzt geht das führende sozialdemokratische Blatt sogar soweit, bereits den Burgfrieden für die Zeit nach Beendigung des Krieges aufzukündigen. Es verübelt, daß alsdann naturgemäß der Parteikampf wieder ausleben müsse, mit dem Ziele der Veseitigung der Klassenherrschaft, d. h. mit dem Ziele der Erreichung der politischen Herrschaft für die Massen. Ähnliches vollzieht sich in Bezug auf die Behandlung des Krieges selbst. Das leitende sozialdemokratische Blatt hat sich von Anfang an auf das eifrigste bemüht, den Eindruck der belgischen Kriegsgreuel abzuschwächen und ist sogar so weit gegangen, in der Form der Frage, ob nicht doch unser Heer in der Abwehr dieser Kriegsgreuel zu weit gegangen sei, eine abfällige Kritik an der Führung des Krieges von unserer Seite auszuüben. Neuerdings befehtigt das Blatt sich, eine besonders schonende Behandlung von Frankreich zu empfehlen. Es warnt vor jedem Gedanken, auch nur den kleinsten Bruchteil französischer Gebiete zu erwerben und befürwortet bringen einen Separatfrieden mit diesem Lande. Auch wird von einem anderen Blatte hinsichtlich der Frage einer späteren Annexion belgischer Gebiete, die an sich heute in keiner Beziehung spruchreif erscheint, befürwortet, daß darüber Volksabstimmungen in diesen fremden Gebieten zu entscheiden hätten. Einigen nationalen Interessen wird damit ein dem sozialdemokratischen Programm entnommener Leitfaden gegenübergestellt. Diese Art der Behandlung von Frankreich und Belgien fällt zeitlich zusammen mit dem Augenblick, wo in das belgische Ministerium der Sozialdemokrat Vanderelbe eintrat und in das französische Ministerium die Sozialdemokraten Sembat und Guesde einzogen. Es ist klar, daß diese sozialdemokratische Raumhysterie die Kraft und damit den Erfolg unseres Krieges gelinde gesagt wenigstens nicht fördern kann und sich in einen Gegensatz zu der nationalen Strömung im Lande setzt.

Diese Vorlesungen erfolgen nicht, um daran eine weitere Polemik zu knüpfen, sondern verfolgen lediglich den Zweck, zur Verhütung von Irrführungen den Tatbestand rechtzeitig festzustellen.

Die Einsetzung könnte beinahe den Verdacht wecken, daß der Reichsverband oder wenigstens seine maßgebenden Protoktoren ihre Tätigkeit doch nicht eingestellt haben. Es ist unklar, daß wir unsere Haltung gegen früher geändert haben, unwahr, daß wir abfällige Kritik an der Kriegsführung geübt, unwahr, daß wir die Greuel des Frankfurterkrieges beschönigt haben. Wahr ist allerdings, daß wir mit großem Bedauern von den Vorgängen Kenntnis erlangt haben und den Wunsch ausgesprochen haben, daß die Vergeltung nach Möglichkeit so getrahlt werde, daß nur die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden. Wer da weiß, wie gerade auf diesem Gebiet unsere Gegner arbeiten, um die Stimmung auch der neutralen Völker — und leider nicht ohne Erfolg — gegen Deutschland aufzuflocken, wird unsere Haltung als eine dem deutschen Volke durchaus nützliche anerkennen müssen.

Wenn aber im übrigen die Zufuhr fordert, daß wir unsere Weltanschauung und unsere Prinzipien verleugnen sollen, so wird das unter keinen Umständen geschehen. Daß

über den Vertragsentwurf sich zu unterhalten, nach dem Freuen der Angliederung Belgiens an Frankreich Vorschau leisten sollte, ein diplomatisches Nachwerk, durch dessen Bekanntgabe bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870 Bismarck dann Frankreich in den Augen von ganz Europa bloßstellte und eine neue Aktion Englands verurteilte.

Schon vor der Veröffentlichung des Vertrages, am 15. Juli 1870, hatte die englische Regierung von der französischen Justizverwaltung darüber verlangt, daß bei dem bevorstehenden Krieg Frankreich die belgische Neutralität streng beobachten werde. Die Justizverwaltung wurde vom Herzog von Gramont in einer Form gegeben, wonach Frankreich bedingungslos Beobachtung der Neutralität versprach. Aber schon Tags darauf sagte der Herzog in einer Note an den französischen Geschäftsträger in Brüssel den Zusatz an „unter der Bedingung, daß sie — die Neutralität — von Preußen und seinen Verbündeten respektiert wird“. Und ebenso versprach Bismarck in einem Telegramm am 18. Juli 1870 an die belgische Regierung, die deutschen Truppen würden belgisches Gebiet nicht betreten, solange die französischen Armeen die gleiche Zurückhaltung beobachten würden und wiederholte diese Erklärung am 22. Juli in etwas anderer Fassung in einer Note an den belgischen Geschäftsträger in Berlin. Gleichzeitig ließ er aber die englische Regierung durch den deutschen Vorkämpfer davon unterrichten, daß ein ihm von Benedetti unterbreiteter Vertragsentwurf existiere, gemäß dem Frankreich Belgien annektieren wollte, und gab dann in den „Times“ vom 25. Juli 1870 den besagten Entwurf mit entsprechendem Kommentar dem großen Publikum bekannt. Die Wirkung waren Entrüstungstürme in der englischen Presse und Entrüstungsbreden in beiden Häusern des englischen Parlaments. Im Lichte dieser Veröffentlichung, ließ es allgemein, könnten die von französischer und deutscher Seite abgegebenen Erklärungen mit ihren Vorbehalten nicht als ausreichende Bürgschaften für die Sicherung der belgischen Neutralität erachtet werden. England müsse den Kriegführenden klar zu verstehen geben, daß jeder Einbruch in Belgien für und einen Kriegsfall bedeuten würde. „Unser Weg scheint mir deutlich vorgezeichnet,“ erklärte Disraeli als Führer der Opposition im Hause der Gemeinen. „Ich meiß, die Regierung müßte in gar nicht mißzuverstehender Weise erklären, daß England, wie in der Vergangenheit, seine vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen halten und demgemäß die Rechte und die Unabhängigkeit der Nationen schützen wird.“ Und Gladstone, damals Ministerpräsident, donnerte:

„Wir haben die Verteidigung Belgiens ohne jede persönliche Voreingenommenheit in die Hand genommen. Ist jemand unter Ihnen, der nicht sieht, daß, wenn Belgien verschwinden sollte, von der Befriedigung grieriger Vergrößerungsfucht zu denen, von welcher Seite sie auch komme, der Tag, der diese Annexion läßt, die Leutenglocke des Völkerrichts in Europa läuten würde? Darf England friedlicher Zeuge der Volkführung des gefährlichsten Ver-

wie unsere sozialen und demokratischen Ziele nicht aufgeben werden, daß nach dem Kriege die großen Gegensätze, die der Kapitalismus erzeugt, ihre Lösung fordern, ist ebenso selbstverständlich, als daß wir für einen billigen und dauernden Frieden mit den Westmächten und für die Wahrung der nationalen Einheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aller Völker eintreten.

In Wirklichkeit sind die Störer des „Burgfriedens“ diejenigen, die wie die „geschädigte Seite“ der „Berliner Neuheiten“ Nachrichten, die außerordentlichen Umstände auszunutzen wollen, um das, was der Kriegszustand zur Abwehr des äußeren Feindes veranlaßt hat, zur Anebelung jeder sozialdemokratischen Meinungsäußerung und Bewegungsfreiheit zu mißbrauchen. Diesen Störern, die sich auch à la Dreyfus, Keim und anderen durch keine Mahnungen von anderer Seite von ihren Herausforderungen abhalten lassen, muß dies einmal gesagt werden, so wenig wir sonst diese Polemik gesucht haben.

## Politische Uebersicht.

### Die Besprechung im Reichstage.

Das Wolffsche Telegraphenbureau gibt zu der gestrigen Besprechung bürgerlicher Parteiführer im Reichstag folgende Erläuterung:

Berlin, 6. September. (W. T. V.) Amtlich. Zu unserer gestrigen Meldung von einer Besprechung unter Vertretern verschiedener Parteien des Reichstages über die Ergänzung unserer Seerüstung ist folgendes zu bemerken: Die über diese Besprechung gemachten Mitteilungen lassen in erfreulicher Deutlichkeit den festen Willen erkennen, mit der deutschen Regierung in diesem Kriege auszuhalten bis zum Letzten, und ihr alle zu einer erfolgreichen Beendigung des Kampfes erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Angesichts der erhebenden Einmütigkeit, mit der der Reichstag am 4. August alle seine Beschlüsse gefaßt hat, muß aber angenommen werden, daß es sich hier nur um eine Besprechung gehandelt hat, welche eine gemeinschaftliche Aktion aller Parteien vorbereiten soll. Selbstverständlich werden die verbündeten Regierungen, soweit sie zur Fortführung des Krieges etwa noch weiterer geschlicher Vollmachten bedürfen sollten — was sich heute nicht übersehen läßt — nicht unterlassen, dem Reichstage die erforderlichen Vorlagen zu machen.

Für heute wollen wir uns auf die Bemerkung beschränken, daß danach die Regierung anerkennt, daß es ausschließlich Sache des Reichstages ist, über eventuell notwendige Vorlagen zu entscheiden — eine deutliche und verdiente Aktion für die geschäftigen bürgerlichen Parlamentarier. Daß eine Besprechung ohne Hinzuziehung der Sozialdemokratie gerade keine geeignete Vorbereitung für gemeinsame Aktionen ist, dürften die Herren unterdessen wohl selbst eingesehen haben.

### Eine zurückgenommene Maßregel.

Genosse Richard Wagner, der Redakteur unseres Braunschweiger Parteiblattes, der vor einiger Zeit auf Veranlassung der Militärbehörde verhaftet wurde, ist jetzt wieder freigelassen worden.

## Der Einzug der albanischen Aufständischen.

Bari, 6. September. (W. T. V.) Am Sonnabend hielten die Rebellen ihren Einzug in Durazzo. Am Mittag setzte ein Zug mit mehreren tausend Bewaffneten unter Vorantzung einer türkischen Fahne sich von der Brücke gegen die Stadt in Bewegung, wo der Zug um 11 Uhr eintraf. Aus dem Konak, wo Mustafa Tirana sich befand, wurde unter großem Jubel der Anwesenden die türkische Flagge herausgehängt.

Nachmittags wurden sämtliche früheren Ministerien und Verwaltungszweige von Vertretern der neuen provisorischen Regierung amtlich versiegelt. Gegen Abend begab sich die Menge zum größten Teil wieder zurück nach Schial, Kavaja usw. Die Stadt ist ruhig.

brechens sein, das je die Seiten der Geschichte besetzt hat, und sich zum Mitschuldigen der Missetat machen?"

In dieser Stimmung beschloß das liberale Kabinett am 30. Juli, den beiden kriegsführenden Mächten einen bestimmten Vertrag zu unterbreiten, gemäß dem diese sich damit einverstanden erklärten, daß England gegen diejenige Partei, welche die Neutralität Belgiens verletzen sollte, der anderen bewaffneten Beistand leisten würde. Dismard ging ohne weiteres, Napoleon III. nach einigen Tagen Bedenkzeit darauf ein, und es wurden vom 9. bis zum 11. August gleichlautende Verträge zwischen England und dem Norddeutschen Bund und England und Frankreich unterzeichnet, laut denen England erklärte, daß

„falls während der Dauer der Feindseligkeiten die Armeen . . . die besagte Neutralität (Belgiens) verletzen sollten, es bereit sein wird, mit . . . gemeinsam diese Neutralität in zu vereinbarenden Weise zu verteidigen, zu diesem Zweck seine Land- und Seemacht in Anwendung zu bringen und gemeinsam mit . . . alsdann und später die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten.“

Weiter hieß es in dem Vertrag, daß England sich nicht verpflichte, außerhalb der Grenzen Belgiens am Landkrieg sich zu beteiligen, und daß der Vertrag während der Dauer des Krieges und bis zwölf Monate nach erfolgtem Friedensschluß in Kraft bleiben sollte, worauf dann die Neutralität Belgiens von dem Vertragsschließenden in alter Weise gemäß den Bestimmungen des ursprünglichen Neutralitätsvertrages beobachtet werden sollte.

Dabei ist es denn auch damals verblieben. Ein Versuch, durch Belgien zu ziehen, wurde von seiner Seite gemacht. Etliche zehntausend französische Soldaten, die im Verlauf des Krieges auf belgisches Gebiet übertraten, wurden dort, wie in der Schweiz die Truppen Bourbaki, entwaffnet und bis zur Beendigung des Krieges zurückbehalten.

Hinzugefügt mag werden, daß England die vorerwähnten Schritte ohne Hinzuziehung Belgiens eingeleitet hatte. Es ward das damit begründet, daß man vermeiden wollte, Belgien in eine schiefe Lage zu einer der kriegsführenden Mächte zu bringen. In Belgien nahm man auch daran keinen Anstoß, sondern erkannte die Berechtigung Englands zu seinem Vorgehen dadurch an, daß man ihm seinen besonderen Dank in der Kammer votierte. Wenn es wahr sein sollte, was jetzt behauptet wird, daß der konservative frühere englische Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Lansdowne, im Jahre 1905 mit Delcassé über eine Abmachung verhandelt habe, nach der England Mitschuldiger an der Vernichtung der belgischen Neutralität geworden wäre, so würde das nicht nur allen Traditionen Englands in dieser Sache ins Gesicht geschlagen, sondern auch im hellsten Widerspruch stehen mit den Interessen Englands, wie sie in jenen Tagen ganz besonders scharf von Disraeli im Haus der Gemeinen und dem alten John Russell im Haus der Lords dargelegt wurden und durch die Vorgänge der neuesten Zeit den Beteiligten recht klar ins Bewußtsein gebracht worden sind.

## Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine zusammenfassende Uebersicht über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die in Verhandlungen zwischen Reichs- und preussischen Behörden Mitte August d. J. festgestellt wurde. „Wenn auch“, so schreibt das Regierungsorgan, „in der seither verflossenen Zeit bei den Regierungen des Reichs und der Bundesstaaten noch manche Ergänzungen hinzugekommen sind, so wird es doch weitere Kreise interessieren, wenn diese Uebersicht veröffentlicht wird.“

Als „Mittel zur zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeitsmenge“ wird zunächst die Arbeitsvermittlung behandelt. Es wird ein Zusammenwirken aller drücklichen Arbeitsnachweise mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis empfohlen, nötigenfalls Eingreifen der Verbandsarbeitsnachweise und der Reichszentrale.

Ausführlich wird dann über den Punkt „Reine Einstellung unentgeltlicher Kräfte“ gesprochen. Darin heißt es:

„Wo Behörden freiwillige Kräfte als Voten, Schreibpersonal usw. eingestellt haben, sollen diese unergütlich entlassen und durch bezahlte Kräfte ersetzt werden, solange arbeitsfähige Arbeitslose vorhanden sind. Die Unterrichtsverwaltungen sollen mit der Beurteilung von Lehrkräften und Schülern zurückhaltend sein und sie nur in Notfällen gestatten.“

Im Schulunterricht, einschließlich des Fach- und Fortbildungunterrichts, sollen ebenfalls keine unentgeltlichen Kräfte beschäftigt werden, solange Lehrkräfte fehlend sind. Ebenso sollen für den Dienst der Straßenbahnen, für die Straßenreinigung usw. möglichst männliche Arbeitskräfte oder solche Arbeitskräfte eingestellt werden, die sonst keinen Unterhalt haben und für andere sorgen müssen.

Auch Privatunternehmer sollen darauf hingewiesen werden, daß es gegenüber der bevorstehenden großen Arbeitslosigkeit patriotischer ist, bezahlte Kräfte einzustellen, als sich freiwilliger Helfer zu bedienen, ganz abgesehen davon, daß bei dem Unfall eines ungeübten Helfers aus der Haftpflicht erhebliche Kosten erwachsen können.

So verständlich und anerkennenswert die Beweggründe sind, aus welchen namentlich Damen sich zu unentgeltlicher Liebestätigkeit zur Verfügung stellen, so wird dabei doch übersehen, daß die deutsche Volkswirtschaft im Frieden zahlreiche weibliche Arbeitskräfte, namentlich in Exportindustrien und im Bekleidungs- und Textilgewerbe beschäftigt, die durch den Krieg ihre Arbeit und damit die Grundlage ihrer Existenz verloren haben. Diese Personen durch Bewährung von Arbeit nach Möglichkeit vor dem Verfall zu bewahren, ist größere Liebestätigkeit als eigene unentgeltliche Beschäftigung in freien Stunden. Solche Tätigkeit soll ebenso wie die Beschäftigung der SchülerInnen im Handarbeitsunterricht sich grundsätzlich nur auf solche Arbeiten erstrecken, die nicht von gewerblichen Lohnarbeiterinnen ausgeführt werden, z. B. auf Stricken oder Pulswärmen oder auf ähnliches.

Die Behörden sollen nach Möglichkeit auf die freiwilligen Organisationen der Liebestätigkeit einwirken, daß sie grundsätzlich ihre Arbeiten möglichst durch bezahlte Kräfte ausführen lassen und sich für die Leitung und die Organisation ehrenamtlicher Kräfte bedienen. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden nicht zu vermeiden sein, z. B. Arbeiten, welche diese Organisationen für die Ausrüstung oder den sonstigen Bedarf ihrer Mitglieder benötigen und für deren Bezahlung sie keine ausreichenden Mittel haben.“

Im weiteren wird der Wunsch geäußert, daß keine Personen angestellt werden, die bereits aus anderer Quelle ein Einkommen — also etwa eine Pension — beziehen. Die bereits von früher her Beschäftigten dürften dagegen nicht zu entlassen sein.

Der folgende Punkt warnt vor einer Einschränkung des Haushalts, wünscht volle Weiterbeschäftigung von Mädchen, Mädschen, Schneiderinnen usw. Daß man jetzt pünktlich zahlen und Schulden möglichst vermeiden soll, liegt auf der Hand.“

Unter dem Titel: „Reine Einschränkung der Betriebe“ heißt es u. a.:

„Die Behörden sollen vor allem durch die Handels- oder sonstige Vertretungen die Unternehmer darauf hinweisen, ihre Betriebe möglichst aufrechtzuerhalten und, wo angängig, auf Lager oder mit verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten. Ferner sollen Unternehmer ihre technischen und kaufmännischen Angestellten, wenn irgend möglich, nicht entlassen, sondern sich nötigenfalls mit ihnen über Gehaltskürzungen einigen. Namentlich soll auf die Betriebsanhalten zur Aufrechterhaltung ihres vollen Betriebes eingewirkt werden. Betrieben, die für Behörden arbeiten, soll man, da Zahlungen jetzt vielfach schwer eingeht, nach Möglichkeit weitgehend entgegenkommen, und auch höhere Raten und zu früheren Terminen zahlen, wenn die betreffenden Behörden dies glauben veranlassen zu können. Soweit Gewerbe darunter leiden, daß ihnen die Rohmaterialien jetzt nur zu erhöhten Preisen oder nur gegen Vorkahlung geliefert werden, sollen die Behörden auf die entsprechenden Rohstoffverbände, Kartelle, Handelskammern, Handwerkskammern usw. daheim einwirken.“

Ferner wird vorgeschlagen, es möchten recht viele Industrien die eingehenden Aufträge unter die Gesamtheit der Werke verteilen, und es möchten bei drücklichen Aufträgen stets möglichst viele Unternehmer herangezogen werden. Die großen Auftraggeber, wie Reichs- und Staatsverwaltungen, Kommunen, Kreise usw. möchten auch ihren Bedarf gleichmäßig über längere Zeiten verteilen, um eine längere Beschäftigung der Betriebe an Stelle einer haktigen Arbeit für kurze Zeit zu erreichen.

„Damit möglichst viele Personen Beschäftigung erhalten können, soll gegenwärtig grundsätzlich keine Heberarbeit gemacht werden,“ heißt es weiter. Ausnahmen von den gesetzlichen Beschäftigungsbeschränkungen sollen nur in Notfällen gestattet werden.

Unter dem Titel „Verkürzung der Arbeitszeit“ wird gesagt, es solle darauf hingewirkt werden, daß Behörden und private Betriebe bei Beschäftigungsmangel möglichst keine Arbeitskräfte entlassen, sondern statt dessen die vorhandene fähige Zeit zu entsprechend verringerten Löhnen beschäftigen oder auch Heberschichten einlegen. Soweit es möglich ist, sollen die Betriebe dazu übergehen, kürzere Arbeitszeiten einzuführen und dadurch mehr Arbeiter einzustellen. Auch bei städtischen Betrieben, wie Gasanstalten, Wasserwerken usw. wird dies in gewissem Umfang möglich sein.“

In einem zweiten Hauptteil werden die „Mittel zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit“ erörtert. Die öffentlichen Körperschaften sollen prüfen, was sie durch Aufträge usw. irgend zur Behebung des Wirtschaftslagens tun können. Die öffentlichen Körperschaften können sich zurzeit am besten die erforderlichen Mittel beschaffen und auch Ausgaben zugunsten der Zukunft gegenwärtig in Angriff nehmen. Endlich ist zu berücksichtigen, daß die arbeitslose Bevölkerung auf jeden Fall, letzten Endes durch Unterstützung öffentlicher Verbände, wird ernährt werden müssen. Besser als Armenunterstützung ist aber in jeder Hinsicht die Gewährung von Arbeit.“

Die bewilligten Kredite sollen aufgebraucht werden. Es wird auf zahlreiche Arbeiten, Bauten usw. verwiesen,

die vom Reich und den Staaten in Angriff genommen seien. Die Kommunen sollen, soweit sie dazu irgend Mittel haben oder sich beschaffen können, die Tiefbauten und besonders die Hochbauten, z. B. Volksschulen, fortführen, und neue, die bereits bewilligt sind, nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte anfangen. Dies gilt besonders auch für Bauten in kleineren Städten. Ebenso sollen die Unterhaltungsarbeiten an den Provinzial- und Kreischauffeen, an den öffentlichen Gebäuden usw. nicht ausgeführt werden. Manche Kommunen tragen Bedenken, in dieser Richtung vorzugehen, weil sie fürchten, dann viele Arbeitslose aus anderen zurückhaltenden Orten zu sich zu ziehen. Es dürfte sich daher eine gleichmäßige Einwirkung auf alle Kommunen empfehlen.

Den Strafanstalten sollen Aufträge möglichst nicht mehr erteilt werden, erteilte Aufträge sollen eventuell, soweit angängig, zurückgezogen werden.

Ueber die „Inangriffnahme von Kulturarbeiten in der landwirtschaftlichen Verwaltung“ heißt es:

„In vielen Teilen Deutschlands sind große Moore und Oedländerien vorhanden, zu deren Urbarmachung die Projekte in den Ministerien teilweise schon fertiggestellt sind. Sie werden sofort in Angriff genommen werden, soweit die landwirtschaftlichen Verwaltungen besondere Fonds hierfür haben, oder soweit ihnen von den Finanzverwaltungen die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wo derartige Ländereien sich in privaten Händen befinden, ist die Durchführung weniger einfach. Leichter möglich ist die Durchführung solcher Meliorationen auf dem staatseigenen Grundbesitz, da hier schon Mittel zur Verfügung stehen, z. B. in Preußen 12 Millionen Mark. Hier wird sich neben den im Winter beschäftigungslosen russischen Saisonarbeitern auch für deutsche Arbeitslose Platz finden lassen.“

Endlich werden in einem dritten Hauptteil auch die „Mittel gegenüber der großstädtischen Arbeitslosigkeit“ behandelt. Die Arbeitsnachweise sollen nach Möglichkeit den Zugang nach den Großstädten verhindern. Die Rückwanderung auf das Land soll gefördert werden. Gewisse Richtlinien über Wohlfahrts-einrichtungen besagen u. a.: „Die vorhandenen Wohlfahrts-einrichtungen sollen jetzt nicht zugunsten der Liebestätigkeit für die Krieger zurückgestellt werden, sondern in alter Ausdehnung weitergeführt werden. Namentlich sollen in Großstädten z. B. Kasse usw. nicht ausschließlich für Lazarettzwecke benutzt werden, sondern wie bisher geöffnet bleiben, zumal wahrscheinlich mancherorts sich die Notwendigkeit ergeben wird, für Massenschlafgelegenheit zu sorgen, wenn den arbeitslosen Männern und Frauen ihre Schlafstellen gekündigt werden. Auch Massenmahlzeiten werden mancherorts nötig werden. Daß solche Unterstüßungen, auch wenn sie wiederholt gewährt werden sollten, nicht als Armenunterstützung angesehen sind und daher die politischen Rechte des Empfängers nicht beeinträchtigen, ist durch Rundschreiben des Reichskanzlers bereits festgestellt.“

Es handelt sich hier um größtenteils durchaus angebrachte Maßnahmen und Richtlinien, wie sie auch von den Vertretern der Gewerkschaften von vornherein mit Nachdruck gefordert wurden. Ob sie ausreichen, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, muß allerdings dahingestellt bleiben. Hier und dort bleiben auch noch Wünsche offen. Gewiß ist, daß keine Opfer und keine Aufwendungen gescheut werden dürfen, um die Schreden der Arbeitslosigkeit zu bannen.

## Warnung.

In einer Konferenz von Richtern der hiesigen Amtsgerichte ist von der überwiegenden Mehrzahl anerkannt, daß die vom „Vorwärts“ vertretene Ansicht, ein auf Räumung lautendes Urteil gegen die Frau eines zur Fahne Einberufenen dürfe nach dem Gesetz vom 4. August nicht vollstreckt werden. Es stimmt diese Ansicht der Berliner Richter ja auch mit dem von uns veröffentlichten Beschluß des Kostoder Amtsgerichts überein und folgt aus der Absicht des Gesetzes sowie aus den von uns zitierten Entscheidungen des Reichsgerichts und des Berliner Landgerichts. Wenn trotzdem ein Urteil auf Räumung in solchen Fällen ergeht, so kann die Unzulässigkeit und Einstellung der Zwangsvollstreckung durch Gerichtsbeschluß herbeigeführt werden. Das ist auch bereits in mehreren Fällen geschehen. Auch da, wo schon ermittelt sein sollte, kann vom Gericht Wieder-einsetzung in die Wohnung begehrt und Schadenersatz gegen den Vermieter durchgesetzt werden. So die Rechtslage.

Es sind nun in einer vom Amtsgerichtsrat Seine geleiteten Abteilung Parteien zur Anerkennung des Klagenanpruchs veranlaßt und dann ist Zahlungs- und Räumungs-urteil Rechtsbehelte möglich. Aber die Rechtslage wird durch das Anerkenntnis für die Frau des Einberufenen weit schwieriger. Wir warnen dringend die Frauen von Einberufenen, solch Anerkenntnis abzugeben. Prüfen sie sich von Hauswirts oder Verwaltern nicht einschüchtern lassen: eine Räumung der von ihrem Mann gemieteten Wohnung ist auch dann nach dem Gesetz unzulässig, wenn auch die Frau den Vertrag unterschrieben hat.

## Aus Groß-Berlin.

### Feldpost-Abonnements.

In Ergänzung unserer Notiz in Nr. 239 vom 2. September weisen wir unsere Leser darauf hin, daß von heute ab unsere sämtlichen Filialpeditionen wie die Hauptexpedition Feldpost-Abonnements auf den „Vorwärts“ zum Preise von

1,10 Mark monatlich

entgegennehmen. Die Zeitung wird den im Felde Stehenden von unserer Hauptexpedition als Feldpostbrief portofrei täglich nachgeschickt. Bei Bestellung des Abonnements ist genau anzugeben, welchem Armeekorps, Division, Brigade, Regiment, Bataillon, Kompagnie usw. der Empfänger angehört.

### Freitische!

In der „Vossischen Zeitung“ vom 1. September (Abendblatt) schreibt in einer Nachschrift zu dem Artikel „Wir warten auf bedürftige Kinder“ der Korrespondent des 132. Stadtbezirks (Zudauer-, Pringen-, Sebafion- und Stallschreiberstraße), er habe nicht genügend Freitischlinder sammeln können, um das Angebot von Freitischen zu befriedigen, weil „es den Müttern ungelogen sei, ihre Kinder sauber zu den betreffenden Familien zu schicken.“

Diese Annahme ist grundfalsch. In Wirklichkeit hungern die Mütter lieber gemeinsam mit ihren Kindern, als daß sie sie in fremde Häuser gehen lassen, wo sie sich unbehaglich fühlen müssen. Eigt das Proletarierkind am Tisch der „Herrschaft“, so schämt es sich seines ärmlichen Aussehens, weiß nicht, wie es sich in der ungewohnten Umgebung benehmen soll. Wird es aber in der Küche abgefertigt, muß es sich gedemütigt fühlen.

Das Hauptangebot von Freitischen stammt naturgemäß aus dem Westen, wo die Wohlhabenden und Reichen wohnen. Kinder aus dem Norden oder Osten können aber unmöglich von der Warschauer Straße zum Kurfürstendamm laufen, um am Kurfürstendamm zu Mittag zu essen. Auch nimmt nicht jede Familie jedes ihr angebotene Kind. Hier sei nur eine kleine Auswahl der Forderungen wiedergegeben, wie das betreffende Kind beschaffen sein muß.

Die Familien, die ein Kind speisen wollen, und das ist die Mehrzahl, fordern unterschiedlich: ein Mädchen, einen Knaben, mit den verschiedensten Altersbestimmungen. Dann folgt die genaue Angabe der Essenszeit, dem Berliner Brauch der Wohlhabenden entsprechend, schwankend zwischen 12 bis 5 Uhr. Man stelle sich vor: eine Familie hat 3 Kinder, die in verschiedenen Familien essen gehen. Jedes muß sich zu einer anderen Zeit einstellen. Wo bleibt da das berühmte „Familienleben“, das durchaus erhalten werden soll?

Die einen nehmen nur das Kind eines Kriegers und sind nicht zu überzeugen, daß das Kind eines seit Monaten Arbeitslosen oder eines Invaliden in mindestens ebenso großer Not ist; die anderen verlangen ärztliche Untersuchung und Attest eines Arztes, daß das ihnen zugeschickte Kind weder tuberkulös noch sonst mit irgendeiner Krankheit behaftet ist oder die Eltern einer Lungentrank sind.

Eine Spezialität für sich bilden wieder die Leute, die nur Kinder einer bestimmten Konfession speisen wollen, wieder andere „nur besserer Leute“ Kinder.

Eine ganze Reihe von Leuten will sich überhaupt nur auf eine Woche, zwei Wochen usw. verpflichten und sich alles weitere vorbehalten.

Von den Leuten gar nicht zu reden, die nur einmal oder zweimal die Woche ein Kind speisen wollen, das natürlich wieder ganz besondere Eigenschaften haben muß.

Andere wieder schreiben vor, die Kinder müssen „sauber“ sein, sofort nach der Schule zum Essen kommen, dann Schularbeiten machen, dann „spazieren gehen“. Kurz und gut: für den Teller Essen will jeder noch seinen Vorlieben Vorschriften machen, wie das Kind beschaffen sein soll, das den Anforderungen des gnädigen Sponsors entspricht.

Deshalb muß das durchaus anzuerkennende Bestreben aller Bevölkerungskreise Berlins, den hungernden Kindern zu helfen, eine andere Form annehmen. Vielfach haben sich die Freitischspender auf Anfrage bereit erklärt, durch einmalige oder monatliche Geldspende an die Zentralstelle des Nationalen Frauenbundes, Augustburger Straße 61, den Freitisch abzulösen, damit für dieses Geld Lebensmittel oder Speisemarle gekauft werden, die dann allen Kindern ohne Rücksicht auf die Stadtgegend zugute kommen können. Wer nicht Geld geben will, der erklärt sich einverstanden, daß die Mutter das den Kindern zugeordnete Essen abholen darf. Im eigenen Heim, sei es auch noch so ärmlich, wird dies Mutter und Kindern weit besser munden.

Der Traum vom sozialen Ausgleich wird durch keinen Freitisch und keine Geldspende je verwirklicht, aber dankbar wird es jede Mutter empfinden, wenn ihr auch durch Hilfe der Wohlhabenden diese schwere Zeit der Kriegsnot erleichtert wird.

## Stadtverordnetenwahl und Landsturm.

Kann der Landsturm sein Wahlrecht zu den Stadtverordnetenwahlen ausüben?

Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten ruht nach § 49 des Reichs-Wahlgesetzes die Berechtigung zu wählen zum Reichstag und den einzelnen Landesvertretungen. Auch ist den zum aktiven Dienst gehörigen Militärpersonen die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen verboten.

Anderes steht es mit den Stadtverordnetenwahlen. Zu Stadtverordnetenwahlen sind alle Einwohner, die die bekannten Wahlrechtvoraussetzungen erfüllen, wahlberechtigt. § 3 der Städte-

ordnung bestimmt nun: „Alle Einwohner im Stadtbezirk, mit Ausnahme der fernberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienstes, gehören zur Stadtgemeinde.“ Demnach ist der Landsturm und alle diejenigen Landwehr- oder Reservisten, die nicht eingezogen und daher nicht fernberechtigt sind, berechtigt, bei einer Stadtverordnetenwahl zu wählen.

Der früher aufgestellten Ansicht, daß eine Wahl im sozialdemokratischen Sinne am Tage der Kontrollversammlung den Reservisten und Landwehrleuten verboten sei, sind wir bereits im Jahre 1906 entgegengetreten. Das Kriegsministerium hat im Erlaß vom 28. Februar 1907 auf Ermächtigung des obersten Befehlshabers dieselbe Ansicht mit dem ausdrücklichen Hinweis ausgesprochen, daß Verbote militärischer Kommandobehörden ein auf gesetzlicher Bestimmung beruhendes Wahlrecht wie überhaupt die Ausübung gesetzlicher Rechte oder die Erfüllung gesetzlicher Pflichten weder berühren können noch wollen. Es setzt sich also durch Abgabe seiner Stimme für einen sozialdemokratischen Kandidaten niemand der Gefahr aus, gegen ein militärisches Verbot zu verstoßen.

## Erleichterung im Darlehnsverkehrs.

Auf eine Anregung des Zentralausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hin hat sich der Magistrat der Stadt Berlin bereit erklärt, zur Lagerung von durch die Darlehnskasse zu beleihenden Waren circa 800 Quadratmeter in den Speicherräumen des Osthafens zur Verfügung zu stellen. Anträge auf Einlagerung sind an den Verwalter des hiesigen Osthafens zu richten. Darlehnsfucher werden daher in Zukunft ihren Gesuchen um Gewährung eines Darlehns neben den sonst noch erforderlichen Unterlagen den Lagerchein der hiesigen Osthafensverwaltung beizufügen haben, in dem letztere sich verpflichtet, die verpfändeten Waren unter gehöriger Aufsicht zu halten und sie ohne Einwilligung der Darlehnskasse an niemanden ausliefern zu lassen. In dieser Beziehung wird eine generelle Verständigung zwischen der Darlehnskasse und der Osthafensverwaltung erzielt werden.

## Ein Sängergriß den verwundeten Kriegern.

Am gestrigen Nachmittage beglückte der bekannte Männerchor „Fichte-Georgina 1879“ unter der bewährten Leitung des Chormeisters T. H. Gerbais die im Garnisonlazarett I in Tempelhof untergebrachten verwundeten Krieger mit seinem Gesang.

Im ganzen sind etwa 400, und zwar meist leicht Verletzte, während die Blessierten der Franzosen und Russen, die abseits getrennt liegen, etwa 100 betragen. Schon lange vor Beginn des Gesangskonzerts hatten sich vor dem Gebäude viele Zuhörer eingefunden, doch nur wenigen Zivilisten war es vergönnt, unmittelbar der Veranstaltung beizuwohnen. Auch die, denen der Gesang galt, sammelten sich, soweit sie das Bett verlassen konnten, im Garten an, um die Lieder aus nächster Nähe zu hören. Manche stützten sich auf Krücken, andere auf Stöcke, und auf einer Bank sah ein Krieger, der sein zerschossenes Bein lang ausgestreckt hielt. Einem ist der rechte Arm durch sechs Kugeln zerschmettert worden, wovon die eine die Muskel durchschlagen hat. „Mutter hätte mich lieber zu Hause in Pflege gesehen“, erzählte ein junger Rheinländer, dem die Sehne am Fuß durchschossen ist, „aber es geht doch nun mal nicht.“ „Mir hat son Ding das Bein durchgeschlagen“, sagt ein anderer. Bei einem Soldaten zeigen zwei Pfaffen auf beiden Waden, daß eine Gewehrkugel von der Seite das Gesicht getroffen und auf der anderen Seite herausgegangen ist. Nun sitzen oder wandeln sie plaudernd und rauchend im Garten, unter dem noch saften Grün mächtiger Baumkronen und harren des Gesanges. Vom blauen Septemberhimmel lacht die Sonne so lieb, als läge die Erde im tiefsten Frieden. Die Verwundeten freuten sich ihrer Wärme, so recht aber kamen sie erst in Stimmung, als der vielstimmige Gesang durch den Garten brauste. Mit „Die Himmel rühmen“ leiteten die Sänger die Veranstaltung ein. Dann folgte „Heimat am Rhein“, und in den Augen der verwundeten

Söhne vom Rhein lag ein weicher, feuchter Glanz. Wichtig hallte hinterher „Lühows wilde Jagd“ und hell und fröhlich das Lied vom „Jäger aus Kurpfalz“. Damit endete der Gesang vor dem ersten Pavillon. Ein Krieger aus Charlottenburg, in Friedenszeiten selbst Sangesbruder, stieg auf einen Schemel und dankte mit freudigen, wohlgeheuten Worten dem Sängerkor.

Beim zweiten Pavillon wiederholte sich die Veranstaltung, aber mit anderen Liedern. Besonders dankbar entgegengenommen wurden einige Volkslieder gemütsinniger und humoristischer Art.

Auch vor dem dritten und letzten Pavillon wechselte der Chor mit seinen Beiträgen und erntete fürmischen Applaus. Ueberall konnte man Worte der höchsten Anerkennung für die braven Sänger vernahmen, die gern ihren freien Sonntag geopfert hatten, um die armen verwundeten Brüder mit ihrer Kunst zu erquiden und in die Eintönigkeit des Krankseins eine angenehme Abwechslung zu bringen. Ein Verwundeter dankte mit bewegter Stimme nochmals im Namen aller seiner Leidensgenossen, und auch im Namen der Lazarettverwaltung wurde den Sängern auf das herzlichste gedankt und der Wunsch beigefügt, doch bald wiederzukommen, wenn neue Verwundetentransporte ankommen sollten.

## 200 000 Mark-Ziftung.

Der verstorbene Stadtrat Jacoby hat der Stadt Berlin ein Vermächtnis von 200 000 M. für Unterstützungszwecke hinterlassen.

## Volkskunstabende der Freien Volksbühnen.

Seute abend um 8 Uhr finden die ersten Volkskunstabende der Freien Volksbühnen in den folgenden Schauläulen statt: Bochumer Straße 8, Bankstraße 19, Koppenstraße 75, Albrechtstraße 27, Dresdener Straße 118 und Slegelstraße 8a.

Der Vorverkauf beginnt um 1/8 Uhr. Die Programme werden von erstklassigen Künstlern ausgeführt.

In der Spree ertrunken. In Oberschöneweide ereignete sich im Laufe des gestrigen Tages ein beklagenswerter Unglücksfall. Auf dem Laufbreit der Ruhheimischen Badeanstalt fanden zwei Jungen im Alter von 9 bis 10 Jahren, Kinder von Angestellten der Fabrik, und angelien. Plötzlich stürzten beide ins Wasser. Der eine, ein Sohn des Wächters Belzer, ertrank, während der zweite gerettet werden konnte. Ein Heilgehilfe der Ruhheimischen Fabrik bemühte sich längere Zeit vergeblich um den toten Knaben.

Auf der Straße vom Tode überrascht wurde gestern der 61 Jahre alte Händler Gustav Schubert aus der Waldemarstraße 2. Dem Manne wurde plötzlich unwohl. Er ließ sich deshalb auf eine Bank vor dem Hause Stalitzer Straße 62 nieder, wo er plötzlich verstarb. Vorübergehende riefen einen Arzt herbei, der aber nicht mehr helfen konnte.

Die Zahlung der Familienunterstützungen in Spandau für die erste Hälfte des Monats September erfolgt in der Zeit vom 7. bis 12. September, und zwar an diejenigen Personen, welche die staatliche Unterstützung für August bereits empfangen haben.

Die Unterstützung ist abzuholen von denjenigen Empfangsberechtigten, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis G beginnen, am Montag, den 7. September; H bis J: am Dienstag, den 8. September; K und L: am Mittwoch, den 9. September; M bis P: am Donnerstag, den 10. September; Q bis S: am Freitag, den 11. September; T bis Z: am Sonnabend, den 12. September. Auch diejenigen Personen, welche keine staatliche Unterstützung erhalten haben, bekommen die staatliche Unterstützung und haben sich ebenfalls zu melden.

## Frauen-Leseabende.

Tempelhof. Der für Montagabend angelegte Frauen-Leseabend findet nicht statt.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Dienstagmittag: Ein wenig wärmer, im östlichen Küstengebiet veränderliche Bewölkung und stellenweise etwas Regen, in den übrigen Landesteilen noch trocken und vielfach heiter.

Unsern lieben Eltern, dem  
Hilfsgelien und Waiseur  
**Gustav Pöthgen**  
nebst Gemahlin  
zur heutigen Silberhochzeit die  
herzlichsten Glückwünsche.  
G. G. M. M.

## Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.

Bureau: Weichhorstraße 28, part. Fernsprecher Amt Wpl. Nr. 4787.  
Filiale Berlin. Arbeitnachweis: Gormannstraße 13 Fernsprecher: Amt Norden 3791-97

## Spezialarzt

f. Geschlechtskrankheiten, Harnleiden, Schwäche, Ehrlich-Hata-Kuren, Blut- und Harn-Untersuchungen.  
Dr. med. Karl Reinhardt. Institute:  
Neanderstraße 12 nahe d. Köpenicker Straße. Sprechst. 5-7, Sonntags 10-11.  
Potsdamer Str. 117 a. d. Lützowstr. Sprechst. 1/2, 11-2 u. 1/2, 8-1/2, 10 U. abds., Sonnt. 11-1.  
Für Frauen: 11-1 Uhr.  
Nachweislich vollkommenstes Heilverfahren. Vorrügl. Dauererfolge, auch bei schwersten, veralteten Fällen. Keine Berufsstörung. Mäßige Preise. Teilzahlung gestattet.  
Man verlange im eigenen Interesse 48 Seiten starke Broschüre gratis und franko per Post i. verschloss. Kuvert, auch i. d. Institut während d. Sprechst. gratis erhält. Weitere Auskünfte i. d. Sprechstund. kostenlos vor minderwert. Heilverfahren u. ungeheurerlicher Preisforderung angeblicher Spezialärzte.  
**Ehrlich - Hata - Kur** (ohne Berufsstörung) nach neuester, erfolgreichster Methode. (Siehe Broschüre.)  
Mikroskop. und chem. Blut- und Harn-Untersuchung.

## Spezialarzt

Dr. med. Wockentuf, Friedrichstr. 125, (Oranienb. Tor) für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden - Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage). Blutuntersuchung, Schnelle, sichere, schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Teilzahlung.  
Spr. vorm. 9-Nm. 8, Sonnt. 9-11

## Achtung! Maler und Anstreicher.

Das Ortsamt der Maler für Groß-Berlin hat in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit beschlossen, daß die Arbeitszeit, wie sie tariflich festgelegt ist, aufgehoben wird und dafür vom Montag, den 7. September, ab wie die Winterarbeitszeit auf sieben Stunden festgelegt wird. Wir ersuchen deswegen die Kollegen, ihre Arbeitgeber auf diesen Beschluß aufmerksam zu machen und erwarten, daß alle Kollegen nach demselben handeln werden.  
[13414\*] Die Ortsverwaltung.

## Kriegspflichten!

Heiligste Pflicht der Arbeiter in diesen ersten Zeiten ist es, den von ihnen selbst geschaffenen Organisationen die Treue zu bewahren.  
Ein jeder organisierte Arbeiter fülle in den Organisationen die durch den Krieg gerissenen Lücken aus; werbe nach besten Kräften für die Arbeiterorganisationen!  
Haltet Treue, tretet ein in die sozialdemokratischen Wahlvereine, werdet Abonnenten des „Vorwärts“.  
Beitrittserklärungen zu den Wahlvereinen werden entgegengenommen im Berliner Verbandsbureau, Berlin SW 68, Lindenstraße 2 I.  
Bestellungen auf den „Vorwärts“ nehmen die Hauptexpedition, Berlin SW 68, Lindenstraße 69, sowie alle Filialexpeditionen entgegen.